

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **88 (2003)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Wie in vielen Ländern stagniert auch in der Schweiz die Zahl der Transplantationen, weil nur wenige Menschen Organe spenden wollen. Derzeit wird das Transplantationsgesetz im Parlament beraten. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf sieht die heutige Vorlage davon ab, dem Staat die Führung eines Registers von Spendern und die Propaganda für die Organspende zur Aufgabe zu machen.

Drei zentrale Probleme rund um die Transplantation sind zu bedenken: Das erste ist das Hirntod-Konzept, mittels dem Menschen für tot erklärt werden können solange sie physiologisch noch leben, die Organe noch durchblutet und deshalb zur Spende geeignet sind. Das Hirntodkonzept ist umstritten, wird sich aber wohl fast weltweit durchsetzen. Die grosse Ausnahme ist derzeit Japan, das der Transplantation generell ablehnend gegenübersteht. Keine Rolle spielt das Konzept in armen Regionen, wo das Geld für diese teuren Operationen ohnehin fehlt.



THEMEN in diesem FREIDENKER

Körperrecycling	1-3
Freidenkerspende 2002	2
Kongress der WUFin Prag	3
Wellness – die militante	
Ersatzreligion?	4-5
Das Handwerk des Tötens	6
Software für religiöse Chamäleons	7

Körperrecycling

Das zweite, riesige Problem ist der Organhandel. In Europa ist der Organhandel nach dem "Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin" ("Bioethikkonvention", von der Schweiz noch nicht ratifiziert) aus dem Jahr 1998 verboten. Auch wenn der Handel weltweit verboten wird – ein Schwarzmarkt besteht heute schon und wird unvermeidlich sein: Wer das Wissen hat und zahlen kann, kommt heute ohne Schwierigkeiten, z.B. über das Internet, zu entsprechenden Kontakten. Gerechtigkeit wird deshalb auch hier ein nicht erreichbares Ziel bleiben. Es wird dabei zwei Extremgruppen geben: Jene, die für ihr Geld fast alles kriegen, was sie wollen, und jene, die aus wirtschaftlicher Not zu Lebzeiten eine Niere oder ersetzbare Körperteile wie Knochenmark, Blut, Ei- oder Samenzellen verkaufen werden. Von den immer wieder auftauchenden Berichten über die verbrecherische Organbeschaffung ganz zu schweigen.

Organhandel ist beispielsweise aus Indien bekannt, wo zwar der Handel verboten ist, aber auch nichtverwandte Spender Organe anbieten können. So wurde beispielsweise in der indischen Provinz Punjab Ende des letzten Jahres ein Organhandelsnetzwerk von Ärzten ausgehoben, die in fünf Jahren in 400 Fällen mindestens 30 Millionen Dollar umgesetzt haben sollen.

Bekannt wurden dieses Jahr auch in Deutschland mehrere Fälle von Organhandel. So hatte ein Patient für eine Niere mehrere Hunderttausend Dollar an einen Spender aus Moldavien bezahlt. Operiert wurde in Deutschland. Der Arzt sagte aus, er habe nicht gewusst, dass Zahlung im Spiel war. Ein 48 Jahre alter deutscher Mann, der seine Niere im Internet für 60'000

Euro angeboten hatte, wurde zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Das Gericht wollte damit ein Zeichen gegen den Handel im Internet setzen.

Die Zeitschrift *Lancet* (2002: 359, S. 971-73) berichtete über den Organtourismus in andere Länder. Für Nierentransplantationen etwa nach Indien. Für arabische Patienten war zumindest bis letztes Jahr noch der Irak das rettende Land. Eine Nierentransplantation in Indien mitsamt Reise von Israel aus kostete letztes Jahr 15'000 US-Dollar, dasselbe im Irak um die 7'000 Dollar, letzteres kam allerdings für Juden nicht in Frage.

Die Organsucher hätten im Irak potenzielle Spender getroffen, "oft auf der Strasse in einer Gruppe von miteinander konkurrierenden Spendern", die jung und gesund waren und 500 Dollar für eine Niere verlangten. Weitere Länder mit nachgewiesenem Organtourismus sind Bulgarien, die Türkei, Georgien, Russland und Rumänien.

Der dritte Problemkreis besteht rund um die Rekrutierung und Verteilung der "regulären" Organe.

In der Schweiz übernimmt das seit 1985 die Stiftung *Swiss Transplant*. Sie macht Werbung und koordiniert die Spender und Empfänger. Im Jahr 2002 wurden rund 400 Transplantationen durchgeführt, 54 Menschen, die auf der Warteliste standen, sind im gleichen Jahr verstorben.

In Israel, aber auch in anderen Ländern, wird heute diskutiert, ob der Mangel an Organspenden durch einen legalen, kontrollierten Handel behoben werden könnte und dürfte. In Belgien gilt die "stillschweigende Einwilligung": Wer seine Organe nicht spenden will, muss dies explizit in einem Register kund tun. Bei anhaltendem Mangel auf dem Organmarkt ist

Fortsetzung S. 2